

Verkündungsblatt | 46. Jahrgang | Nr. 47

Amtliche Mitteilung

19.07.2025

**Vierte Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für den Bachelorstudiengang
Betriebswirtschaftliche Logistik
des Fachbereichs Wirtschaft
an der Fachhochschule Dortmund**

**Vierte Ordnung zur Änderung der
der Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für den Bachelorstudiengang
Betriebswirtschaftliche Logistik
des Fachbereichs Wirtschaft
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 10. Juli 2025

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG vom 16.09.2014 -GV.NRW S.547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftliche Logistik an der Fachhochschule Dortmund vom 25. Mai 2018 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 39. Jahrgang, Nr. 29 vom 04.06.2018), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 27. Februar 2023 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 44. Jahrgang, Nr. 17 vom 03.03.2023), wird wie folgt geändert:

1. **§ 11** Absatz 2 wird durch folgenden Absatz ersetzt:

„Gemäß § 10 Absatz 7 RahmenPO findet die Regelung des § 10 Absatz 2 Satz 3 ff RahmenPO keine Anwendung. Die Übertragung semesterbegleitender Teilleistungen ist nach einem Fehlversuch maximal auf das Folgesemester beschränkt. Auf derselben Grundlage finden § 10 Absatz 3 und Absatz 4 Satz 2 bis 4 RahmenPO keine Anwendung.“

2. **§ 20** wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 9 werden die Ziffern „75“ durch „70“ ersetzt.

ab) Der folgende Satz 10 wird gestrichen:

„Darin enthalten müssen die Module bzw. Veranstaltungen sein, die gemäß Anlage 2 als Voraussetzung für das jeweilige Wahlpflichtmodul definiert sind.“

b) In Absatz 6 werden die Sätze 2 bis 4 gestrichen.

3. **§ 30** Absatz 1 wird durch den folgenden Absatz ersetzt:

„Die Thesis ist fristgemäß beim Prüfungsausschuss über das Studienportal der Fachhochschule Dortmund abzuliefern. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen.“

Wird die Thesis nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie gemäß § 9 Absatz 2 RahmenPO als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Im Weiteren gilt § 31 der RahmenPO.“.

4. In § 31 Absatz 1 Satz 3 wird der Klammerzusatz „(§ 25 Absatz 2 i.V.m. § 32 Absatz 3 Satz 5 RahmenPO)“ durch den Klammerzusatz „(§ 25 Absatz 2 i.V.m. § 32 Absatz 3 Satz 2 RahmenPO)“ ersetzt.

5. Anlage 2 wird wie folgt ersetzt:

„Anlage 2: Wahlpflichtmodule des B.Sc. Betriebswirtschaftliche Logistik

Wahlpflichtmodulkatalog B.Sc. Betriebswirtschaftliche Logistik	Prüfungs- nr.	ECTS- Leistungspunkt	Zulassungsvoraussetzungen gem. § 20 Absatz 1 StgPO
Intensivierungsbereich A: Leistungserstellung*			mind. 70 ECTS bestanden
A1 Industrielles Management	91351	10	
A2 Planung von Logistiksystemen	91352	10	
Intensivierungsbereich B: Lieferbeziehungen B2B*			
B1 Supplier Relationship Management	91361	10	
B2 Wertschöpfungsnetzwerke	91362	10	
Intensivierungsbereich C: Logistikmanagement*			
C1 Distributionsmanagement und Kundenmanagement	91405	10	
C2 Strategisches Logistikmanagement	91406	10	
Ergänzender Bereich:			
"Aktuelle Themen der Logistik"***		10	

*Bei der Belegung von zwei Wahlpflichtmodulen wie in der Anlage 2 angegeben, wird der jeweilige Intensivierungsbereich auf dem Zeugnis ausgewiesen.

**Wahlpflichtmodule im Bereich der aktuellen Themen der Logistik werden nicht regelmäßig und nur mit Zustimmung der Studiengangsleitung angeboten und durch Aushang mit der jeweiligen Prüfungsnummer bekanntgegeben. Werden unterschiedliche aktuelle Themen der Logistik angeboten, ist eine Belegung unterschiedlicher aktueller Themen der Logistik möglich.

Wahlvorgaben:

- Vier Wahlpflichtmodule aus dem Wahlpflichtmodulkatalog B.Sc. Betriebswirtschaftliche Logistik müssen belegt werden (**Anlage 2**)

- Ein Wahlpflichtmodul aus dem Wahlpflichtmodulkatalog des B.A. Betriebswirtschaft (siehe **Anlage 3**). Aus diesem Katalog darf jedoch nicht der Intensivierungsbereich Supply Chain Management (90751 Beschaffung und Produktion bzw. 90808 Modellbasiertes Logistikmanagement) gewählt werden.“

Artikel II

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Sie tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft.

Diese Ordnung findet auf alle Studierenden ab dem Wintersemester 2025/26 Anwendung, die in der StgPO 2018 im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftliche Logistik an der Fachhochschule Dortmund eingeschrieben sind.

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des § 12 Absatz 5 Nummer 1 bis 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Artikel III

Die Rektorin wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftliche Logistik des Fachbereichs Wirtschaft an der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen, dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaft vom 25.06.2025 sowie des Rektorats vom 09.07.2025.

Dortmund, den 10. Juli 2025

Die Rektorin
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Tamara Appel